

BR aktiv – die große Radlkreuzfahrt des Bayerischen Rundfunks

Griechische Inselwelt
04. – 16. Oktober 2022

Von Nizza nach Catania, Kefalonia, Piräus(Athen),
Syros, Naxos, Amorgos, Santorin, Patmos, Heraklion,
Kythira, Ithaki Kanal, Korfu, Dubrovnik nach Venedig

www.BRreisen.de



Griechische Inselwelt mit MS Ocean Majesty vom 04.10. bis 16.10.2022



Auf ein Wort



Mit Schiff und Rad unterwegs zu sein, das klingt paradox. Wer es einmal ausprobiert hat, ist der Überzeugung: Beides lässt sich wunderbar verbinden! Auf dem Rad kommen Sie als Gast dem besuchten Land wesentlich näher als mit Auto oder Bus. Sie atmen die Landschaft ein,

den Duft der Wiesen und Wälder. Sie spüren Berge, Täler und Ebenen. Sie haben hier und dort Kontakt mit den Einheimischen und halten an, wo es Ihnen gefällt. Am Ende des Tages steigen Sie aufs Schiff, dessen Gastfreundlichkeit Sie, ohne Ihr Gepäck schleppen zu müssen, geruhsam genießen. Am nächsten Morgen schließlich wachen Sie in einer ganz neuen Gegend auf, um sie mit dem Rad zu erobern und zu „erfahren.“ In diesem „befreiten“ Jahr 2022 wollen wir zusammen mit Ihnen und der MS Ocean Majesty „das Land der Griechen mit der Seele und dem Rad suchen“. Dafür haben wir die schönsten Inseln der Ägäis ausgesucht.

Auf ihnen wollen wir weiße Dörfer und Häfen, ehrwürdige Ruinen bestaunen, im azurblauen Meer baden und es uns in romantischen Tavernen gut gehen lassen. Das BR-Team aus Reiseleitern, Tour-Begleitern, Reparatuer uns Sanitäter freut sich auf Sie!

Ihr *Thomas Gaitanidis*



Der Tourverlauf für unsere Radlgäste

Dienstag 04.10. Nizza

Die Anreise erfolgt von verschiedenen bayerischen Städten aus mit modernem Fernreisebus nach Nizza. Die Seenotrettungsübung findet noch vor dem Auslaufen statt. Um 14.00 Uhr geplantes Ablegen.

Mittwoch 05.10. Seetag

Informationen für die Radlgäste. Erholung auf See und Entspannen.

Donnerstag 06.10. Catania von 08.00 bis 15.00 Uhr Polyphem-Tour

Nach dem Ausladen der Räder führt unsere erste Tour immer der sizilianischen Ostküste entlang bis nach Acireale. Insgesamt werden wir ca. 40 Kilometer bis zu dem charmanten Hafenort unterwegs sein. Odysseus soll hier Felsen nach Polyphem geschleudert haben, nachdem er ihm mit einem Pfahl das Auge ausgestochen hat. Ganz nah liegt hier auch das Castello di Aci, eine Burg, von der wir eine prächtige Aussicht auf die Straße von Messina haben werden. (ca. 3 Stunden lange reine Fahrzeit entlang der Ostküste Siziliens, 40 KM)

Freitag 07.10. Kefalonia von 09.00 bis 13.00 Uhr Odysseus-Tour

Wir starten im Hafenort Argostoli und bewegen uns auf einem Hügelrücken in Richtung Süden. Schließlich radeln wir am Flughafen vorbei entlang der Küste, machen Pause an einem Badestrand mit Tavernen und bewegen uns wieder zurück zum Hafen. Die Insel soll zum Machtgebiet des Odysseus gehört haben, hat aber im Laufe ihrer Geschichte mehrere Herren gehabt. Römer, Normannen, Venezianer, Osmanen, Franzosen, Russen und Briten haben ihre Spuren hinterlassen. Der Name stammt von Kephalos, dem Sohn des Götterboten Hermes, der unter Anleitung des Dionysos den Weinanbau auf der Insel gefördert und einen Weißwein namens Robola entwickelt haben soll, den es noch heute gibt. (ca. 2 Stunden lange Tour mit langsamen Anstieg auf einen Hügel von 200 Meter Höhe, 25 KM)

Gegen 23.00 Uhr Fahrt durch den Kanal von Korinth

Samstag 08.10. Piraeus von 08.00 bis 22.00 Uhr Athena-Tour

Nach dem Ausladen der Räder machen wir uns auf den Weg zur Akropolis in das Zentrum Athens. Die Route führt zunächst auf schmalen Straßen bis zum Stadion, dann auf einer Schnellstraße zum Fuß des Tempelbergs. Sie haben Gelegenheit zur Besichtigung und zum Bummel durch die Plaka. Danach Rückfahrt. Athen ist die Heimat der Athena, die nach einem Wettkampf mit dem Meeresgott

Poseidon den Griechen den Olivenbaum geschenkt hat. (Reine Fahrzeit ca. 1,5 Stunden, ein leichter Anstieg, 25 KM)

Sonntag 09.10. Syros von 07.00 bis 12.00 Uhr Kykladen-Tour

Ermooupoli ist das Verwaltungszentrum der Kykladen (die Kykladen waren Nymphen, die Zeus so ärgerten, dass er sie in Inseln verwandelte). Wir wollen Ihnen auf einer Rundtour mehrere Strände zeigen. Sollte genügend Zeit sein – kurze Gelegenheit zum Schwimmen. Die Insel ist durch den Einfluss der Venezianer auch heute noch katholisch geprägt. Im 8. Jahrhundert wurde die Insel von den Phöniziern besetzt und Syros genannt, was „die Felsenreiche“ bedeutet. (Fahrzeit 1,5 Stunden, 4 kleine Hügel bis ca. 90 Meter Seehöhe, 27 KM)

Gleicher Tag Naxos von 15.00 bis 24.00 Uhr Dionysos-Tour

Von Naxos aus fahren wir Richtung Süden zum Agios Prokopios, einer der schönsten Sandstrände Griechenlands, wo wir eine längere Badepause einlegen. Durchs Hinterland geht's wieder zurück nach Naxos. Die restliche Zeit nutzen wir, um durch die weißen Gassen bis hinauf zum Kastell zu wandern, in einer der vielen Tavernen das Abendessen einzunehmen und zu shoppen. Naxos gilt als die Insel des Dionysos, der hier mit Ariadne lebte. (Fahrzeit 1,5 Stunden, nahezu ebene Strecke, 20 KM)

Montag 10.10. Amorgos von 06.00 Uhr bis 12.00 Uhr Chossoviotissa-Tour

Von Katapola führt uns eine Bergetappe hinauf bis auf 480 Meter zum Hauptort Chora, dann über einen Sattel auf die Südseite zum weißen Kloster Chossoviotissa, das in einen steilen Felsen hineingebaut wurde. Eine Klosterlegende besagt, dass im 4. Jahrhundert eine fromme Frau aus Chosovo in Palästina eine Marien-Ikone ins Meer geworfen hat, um sie vor den Moslems zu retten. Sie wurde an der Felsküste angespült. Nach unserem Besuch fahren wir wieder den Berg hinauf und über Chora zurück zum Hafen nach Katapola. (Fahrzeit 1,5 Stunden, 6 KM Anstieg bis Chora, 2 KM Anstieg vom Kloster nach Chora, danach Abfahrt!)



Gleicher Tag Santorin von 16.00 Uhr bis 22.30 Uhr

Die Räder bleiben auf dem Schiff, denn die Polizei rät uns die Räder nicht zu benutzen: zu viel Verkehr und „Touris“! Die Ocean Majesty ankert vor der prächtigen Kulisse der Vulkaninsel. Unbedingt Thira, die weiße Hauptstadt, sehen, shoppen und in einer der Tavernen am Kraterrand speisen! Auffahrt und Rückfahrt mit einer Bergbahn oder zu Fuß auf einem glitschigen Eselspfad.

**Dienstag 11.10. Patmos von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Apostel-Tour**

Sobald es hell ist, brechen wir nach dem Frühstück zum Johanneskloster auf, das in 200 Meter Höhe wie eine Burg vor uns liegt. Kurz vor der Ankunft im Kloster passieren wir den Eingang zu einer Höhle, in der Apostel Johannes während seiner Verbannung die Offenbarung aus dem Spalt eines Felsens erhielt. In dieser Johannesgrotte soll er auch die Apokalypse niedergeschrieben haben. Das Kloster ist Weltkulturerbe und wurde 1088 auf den Ruinen eines antiken Artemis-Tempel erbaut. Nach der Besichtigung des Klosters und des Museums Fahrt zur Küste hinunter und zurück zur Ocean Majesty. (Fahrzeit 1.15 Stunden, Berg bis 200 Meter Seehöhe, insgesamt 14 KM). Wer mag, kann nach dem Mittagessen an Bord, geführt ca. insg. 10 KM hin und zurück zum Baden (Strand von Kampos) radeln, wobei zwei Hügel überwunden werden müssen.

**Mittwoch 12.10. Heraklion von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Europa-Tour**

Vom Hafen geht es zunächst nach Knossos, wo Sie Gelegenheit haben, die minoischen Ausgrabungen zu besichtigen. Europa, Prinzessin aus Palästina, soll dereinst auf Kreta gelandet sein. Zeus, verwandelt in einen Stier, hat sie hierin auf seinem Rücken getragen. Ihre drei Kinder haben die minoische Kultur gegründet. Nach Knossos fahren wir den Berg weiter hoch, passieren die alte minoische Siedlung Archanes, bis wir auf 530 Metern den Sattel erreichen und wenden uns dann wieder hinunter. Halt in Peza, in einer Genossenschaft von Weinbauern und Weiterfahrt hinunter nach Heraklion. (Fahrzeit 4 Stunden, Berg mit langer Anfahrt bis auf 530 Meter, 50 KM)

**Donnerstag 13.10 Kythera von 07.00 bis 16.00 Uhr
Aphrodite-Tour**

Der Legende nach handelt es sich um die Geburtsinsel der Aphrodite. Vom Hafentort Diakofti fahren wir in einem Rundkurs durch Dörfer wie Aroniadika, Dokana. In Agia Elousa biegen wir ab, um die Küste zu erreichen und über eine letzte Erhebung zurück zum Hafen zu radeln. Ein Mythos berichtet, dass Kronos seinen Kinder verschlingenden Vater auf Betreiben der Mutter Gaja

kastriert hat. Blutstropfen fielen dabei ins Meer. Aus ihrem Schaum entstanden Kythera und Aphrodite. (Fahrzeit 3 Stunden, Berg mit 20 KM Anfahrt bis auf 400 Meter Seehöhe, zweiter Berg am Ende mit 200 Meter Höhe)

**Freitag 14.10. Korfu von 09.30 bis 16.30 Uhr
Nausikaa-Tour**

Vom Hafen aus radeln wir zunächst ca 8 Km die Küste entlang, überqueren dann das leicht hügelige Inselinnere und machen in Ermones an der Westküste nach ca 17 KM eine Pause. Auf dem Rückweg wählen wir eine südliche Runde und unternehmen eine Rundfahrt durch die Stadt. Danach geht es gleich zum Hafen, um die Räder zu verladen. Auf Korfu, dem ehemaligen Scheria, nahm die Irrfahrt des Odysseus ein erstes Ende, bevor er nach Ithaka gebracht wurde. Hier genöß er die für Korfu nahezu sprichwörtliche Gastfreundschaft und verzauberte mit seinen Geschichten die Prinzessin Nausikaa. (Fahrzeit 2,5 Stunden, leichte Hügel bis auf 80 Meter Höhe, 35 KM)

Samstag 15.10. Dubrovnik von 08.00 bis 14.00 Uhr
Kein Radeln, weil zu viel Verkehr, keine Abstellplätze und zu kurze Liegezeit! Besser nehmen wir ein Ausflugsangebot mit dem Stadtbus oder zu Fuß wahr (6 KM hin und zurück).

Sonntag 16.10 Venedig Ankunft 11.00 Uhr

Reisepreis pro Person in EUR inkl. Vollpension & aller Radausflüge

	Kabinentyp		Deck	Belegung	BR-Vorzugs-Garantiepreis*	BR-Garantiepreis**
Innenkabinen						
1a	Innenkabine	achtern & vorne	4	2er	2350	2600
1b	Innenkabine	mitte	4	2er	2450	2700
2	Innenkabine		5	2er	2550	2800
3	Innenkabine		6	2er 1er	2650 3250	2900 3500
Außenkabinen						
4	Außenkabine	Bullaugen	3	2er	2850	3100
5	Außenkabine	ingeschr. Sicht	6	2er	3000	3250
6a	Außenkabine	achtern & vorne	4	2er	3150	3450
6b	Außenkabine	mitte	4	2er	3250	3500
7	Einzel-Außenkabine	Bullaugen	3	1er	4050	4300
8	Außenkabine Komfort		5	2er	3400	3650
9a	Außenkabine Komfort plus	achtern	6	2er 1er	3600 4350	3850 4600
9b	Außenkabine K. plus	vorne	6	2er	3700	3950
10	Außenkabine Deluxe		5.6	2er	3850	4000
11	Außenkabine Superior		7	2er	4100	4350
12	Balkonkabine		8	2er	4600	4850
Zusatzbett (Oberbett), für 3. und 4. Person in der Kabine					786	1000
Busan- und -abreise ab/bis Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt, Augsburg, Regensburg, Samerberg und München kann zu 275.- € p.P. zugebucht werden. Rad- und E-Bikemitnahme im Radanhänger möglich. (Mindestteilnehmerzahl pro Bus 40 Personen und 8 Personen pro Zustieg). Die Emissionen der An- und Abreise werden vom Veranstalter der Umwelt zuliebe kompensiert.						
BR-Reisefreunde erhalten einen Bonus von 25.- € pro Person. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.						
* Der BR-Vorzugs-Garantiepreis gilt nur für ein limitiertes Kabinenkongingent.						



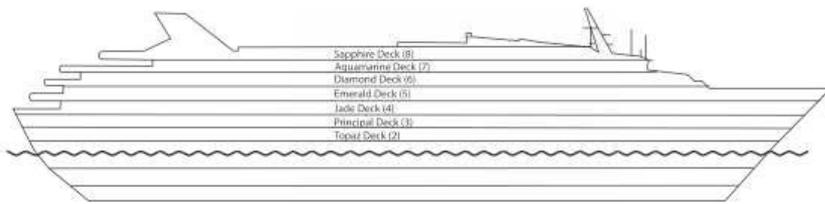
Inklusivleistungen:

- Schiffsreise in der gebuchten Kabinenkategorie
- Gepäckbeförderung an und von Bord
- Ein- und Ausschiffungsgebühren, alle Hafengebühren
- Vollpension mit Menüwahl (bis 5 Mahlzeiten täglich)
- ¼ Liter Tischwein und Tafelwasser zu den Hauptmahlzeiten
- Willkommenscocktail
- festliches Willkommens- und Abschiedsdinner
- Abwechslungsreiches Musik- und Unterhaltungs-Programm
- Alle Schiffseinrichtungen zur freien Verfügung (außer Friseur, Massage etc.)
- Betreuung durch erfahrenes Hansa Touristik Reiseleiterteam
- Vorträge von Fachlektoren über Land und Leute
- Alle Radausflüge
- BR-Reisebegleitung, Betreuung durch das BR-Radlteam

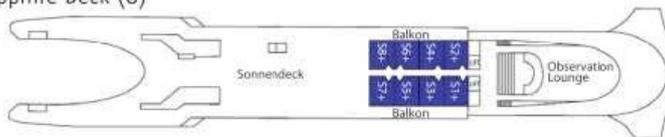
MS Ocean Majesty steht für Genuss und modernen Komfort, für Erholung und Erleben, herzliche Gastlichkeit und liebevollen Service sowie **Deutsch als Bordsprache**. MS Ocean Majesty ist gelebte Gastfreundschaft, wie sie nur auf Schiffen mit **max. 500 Gästen** möglich ist. Alle Passagierkabinen wurden 2021 **renoviert**. Neue Stoffe und Materialien geben Ihrer Kabine eine warme Note. Alles ist frischer und zeitgemäßer, Flachbild-Fernseher, Satelliten-TV, Telefon, Safe, täglich wechselnde aktuelle Spielfilme sowie zahlreiche **Annehmlichkeiten** sorgen dafür, dass Sie sich in Ihrer Kabine ebenso wohlfühlen wie zu Hause. Diese **Harmonie und Leichtigkeit** des gesamten Interieurs findet sich auch in den öffentlichen Räumlichkeiten, die sehr großzügig gestaltet sind, wieder.



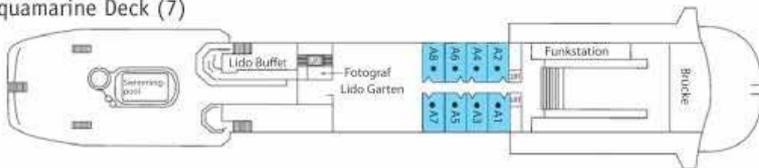
MS OCEAN MAJESTY



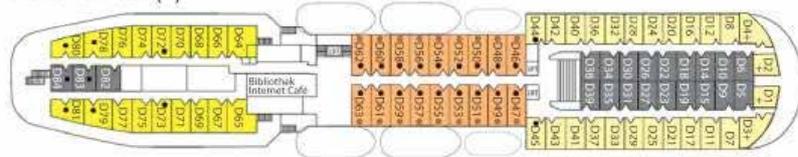
Sapphire Deck (8)



Aquamarine Deck (7)



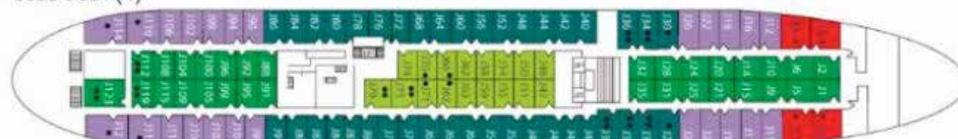
Diamond Deck (6)



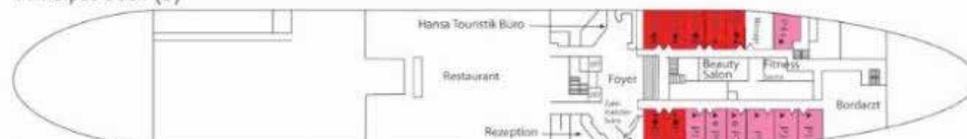
Emerald Deck (5)



Jade Deck (4)



Principal Deck (3)



Topaz Deck (2)



- | | | |
|---|---|---|
| ■ Kat 1a: Innenkabine hinten & vorne | ■ Kat 6a: Außenkabine hinten & vorne | ■ Kat 10: Außenkabine Deluxe |
| ■ Kat 1b: Innenkabine mitte | ■ Kat 6b: Außenkabine mitte | ■ Kat 11: Außenkabine Superior |
| ■ Kat 2: Innenkabine | ■ Kat 7: Außenkabine Einzel | ■ Kat 12: Balkonkabine |
| ■ Kat 3: Innenkabine | ■ Kat 8: Außenkabine Komfort | |
| ■ Kat 4: Außenkabine | ■ Kat 9a: Außenkabine Komfort Plus hinten | ● = 2-Bettkabine mit einem zusätzlichen Oberbett |
| ■ Kat 5: Außenkabine (eingeschränkte Sicht) | ■ Kat 9b: Außenkabine Komfort Plus vorne | ●● = 2-Bettkabine mit zwei zusätzlichen Oberbetten |
| | | + = Doppelbett |
| | | ⊗ = Eingeschränkte Sicht |
| | | ▶ = Balkon |

Kabinen:

274 Kabinen, davon 176 Außenkabinen und 8 Balkonkabinen. Die schönen, sehr freundlich eingerichteten Kabinen mit Dusche/WC sind vollklimatisiert und verfügen über Flachbild-Fernseher, Satelliten-TV mit Videoprogramm, Radio, Safe, Satelliten-Telefon und Föhn. Die Außenkabinen von Deck 6-8 sind zusätzlich mit einer Minibar ausgestattet. Kabinen auf dem Principal Deck verfügen über Bullaugen, alle anderen Außenkabinen sind mit großen Panoramafenstern ausgestattet. Die Kabinen auf dem Sapphire Deck haben zusätzlich zum Panoramafenster noch einen eigenen Balkon.

Ausstattung:

7 Passagierdecks, 3 Lifte, weitläufige Decksflächen zum Sonnen, Swimmingpool außen, Lido Bar außen, helle freundliche Nichtraucher-restaurants: A-la-Carte Restaurant, Lido Buffet Restaurant, große Show Lounge für Abendveranstaltungen und Tanz, Majestic Lounge, Bellinis Cigar Lounge, Observation Club, Bordkino, Bordreisebüro, Boutique, Bibliothek, Friseursalon, Wäscherei, Hospital, Fotoshop.

Informationen:

Auf dieser Reise benötigen alle Reisende deutscher Nationalität einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Stand Juli 2021). Für Gäste mit eingeschränkter Mobilität ist MS Ocean Majesty nur bedingt geeignet. Bitte sprechen Sie uns an. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Eine Auslandskrankenversicherung ist Pflicht.
Mindestteilnehmerzahl: 100 Personen

Weitere Informationen und Buchung unter:

BRreisen
Hopfenstraße 4
80335 München

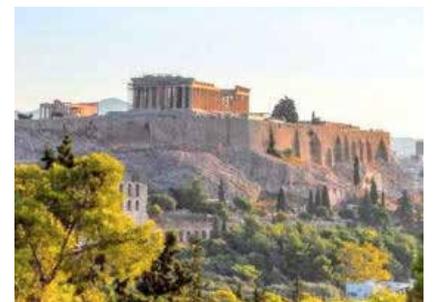
Telefon: 0800 / 5900 593
E-Mail: service@BRreisen.de
www.BRreisen.de

Die Streckenprofile der Radtouren finden Sie auf www.BRreisen.de unter BR-Radlkreuzfahrt

Teilnahmebedingungen:

Eigene Fahrräder bzw. E-Bikes können auf dieser Kreuzfahrt mitgenommen werden. Es gibt keine Leihräder an Bord. Der Transport erfolgt in speziellen Radanhängern. Natürlich gibt es aber auch einige Voraussetzungen, denen Sie mit Ihrer Buchung automatisch zustimmen:

- Halten Sie sich bitte stets an das Rechtsfahrgebot und beachten Sie die Verkehrsregeln. Leisten Sie bitte den Weisungen der Polizei und der BR-Teambegleitung Folge.
- Es besteht Helmtragepflicht auf allen Radausflügen!
- Sie müssen über ein verkehrstüchtiges Rad verfügen. Bitte lassen Sie vor der Reise Ihr Rad von einem Fachmann kontrollieren.
- E-Bikefahrer/innen können die Akkus in den Kabinen laden.
- Bitte haben Sie nach dem Anlegen Geduld, bis alle Räder ausgeladen sind. Erfahrungsgemäß kann es bis zu eine Stunde beanspruchen, bis alle Räder per Hand durch das Schiff transportiert werden.
- Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir hier und dort eventuell Änderungen der Streckenführungen oder der Zeitabläufe vornehmen müssen. Die genehmigenden Behörden in den Urlaubsländern geben erst drei Wochen vor unserem Besuch die eingereichten Touren endgültig frei. Meist aber akzeptieren sie unsere ausgesuchten Wege. Ob auf dem Meer oder an Land, auch unangenehme Wetterkapriolen können dem Kapitän oder dem BR-Radlteam Probleme bereiten.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie auf eigene Gefahr an allen Radausflügen teilnehmen.
- Und schließlich: Bitte versäumen Sie nicht, an den Bordabenden die Vorträge mit Informationen für den folgenden Tag zu besuchen.
- Für Transportschäden bei der An- und Abreise sowie beim Ein- und Ausladen an Bord an Ihrem Fahrrad wird keine Haftung übernommen.



Nachhaltig in der Welt zuhause:

Eine Kreuzfahrt bedeutet immer ein Urlaub in der Natur. Deshalb ist für Hansa Touristik als wachsender Kreuzfahrten Veranstalter das Thema Nachhaltigkeit und Umwelt ein wichtiger Punkt, dem sich unser Unternehmen mit Verantwortung stellt. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen unserer Reisen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Durch den Einsatz von modernen Technologien, fachlichem Know-How und umweltfreundlichen Materialien wird die Umweltbelastung von MS Ocean Majesty effektiv gesenkt. So verwenden wir z.B. bereits seit vielen Jahren den umweltfreundlicheren Treibstoff Marine Gasöl (MGO). Das Marine Gasöl ist ein mittelschweres Gasöl, das einen maximalen Schwefelanteil von nur 0,1 % aufweist.



Bei den in diesem Katalog angebotenen Kombinationen von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Hansa Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Hansa Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und - falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist - zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hansa Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen (Versicherungsschein-Nr.: 780/90/101012930). Die Reisenden können diese Einrichtung (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hansa Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

Hansa Touristik GmbH, Königstrasse 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 - 22931690, www.hansatouristik.de

Reisebedingungen von Hansa Touristik GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Hansa Touristik GmbH, nachfolgend „HTG“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) **Grundlage des Angebots von HTG und der Buchung des Kunden** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von HTG für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) **Reisemittel und Buchungsstellen**, sind von HTG nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von HTG zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) **Angaben in Kreuzfahrtsführern und ähnlichen Verzeichnissen**, die nicht von HTG herausgegeben werden, sind für HTG und die Leistungspflicht von HTG nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von HTG gemacht wurden.

d) **Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von HTG vom Inhalt der Buchung ab**, so liegt ein neues Angebot von HTG vor, an das HTG für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit HTG bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist HTG die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von HTG gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde HTG den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **10 Werktagen gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch HTG zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird HTG dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6

Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. HTG weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. HTG und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Auslieferung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl HTG zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist HTG berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von HTG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind HTG vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. HTG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von HTG gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalrei-

severtrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von HTG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber HTG den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte HTG für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten. Vorbehalten ist die Änderung der Kabinennummer innerhalb derselben Kategorie.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. HTG behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern HTG den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1.a) kann HTG den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann HTG vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann HTG vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für HTG verteuert hat.

4.4. HTG ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für HTG führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von HTG zu erstatten. HTG darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die HTG tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. HTG hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.**

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von HTG gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde

nicht innerhalb der von HTG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber HTG unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert HTG den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann HTG eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von HTG zu vertreten ist. HTG kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von HTG unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. HTG hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Hochseereisen sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) fallen

- bis zum 35. Tag vor Reiseantritt 30 % ...
- ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 40 % ...
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 60 % ...
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80 % ...
- ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90 % ...
- am Tag des Reiseantritts
oder bei Nichtantritt der Reise 95 % ...
... des Reisepreises;

b) Flussreisen

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20 % ...
- ab dem 89. Tag vor Reiseantritt 30 % ...
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 60 % ...
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 85 % ...
- am Tag des Reiseantritts
oder bei Nichtantritt der Reise 95 % ...
... des Reisepreises;

Diese Stornostaffel gilt auch für gebuchte Zusatzleistungen wie z.B. Getränkepakete. Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts gelten bei Stornierung von Bahn- und Flugtickets die jeweiligen Stornobedingungen des Beförderungsunternehmens sofern diese höher sind als die Stornostaffel von HTG. Diese können von den vorgenannten Rücktrittskosten abweichen. Voraussetzung ist die Rückgabe bereits ausgehändigter Dokumente.

5.4. Bei Buchung einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende werden bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn die Rücktrittskosten konkret unter Berücksichtigung der Restbelegung der Kabine berechnet.

5.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, HTG nachzuweisen, dass HTG überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von HTG geforderte Entschädigungspauschale.

5.6. HTG behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit HTG nachweist, dass HTG wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist HTG verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.7. Ist HTG infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat HTG unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten. HTG kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der HTG gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von HTG durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie HTG 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.9. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil HTG keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann HTG bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis 90 Tage vor Reiseantritt € 150 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der 90-Tages-Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung HTG bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht

nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. HTG wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. HTG kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von HTG beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) HTG hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) HTG ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von HTG später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.7 gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. HTG kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von HTG nachhaltig stört oder wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von HTG beruht.

9.2. Kündigt HTG, so behält HTG den Anspruch auf den Reisepreis; HTG muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die HTG aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat HTG oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von HTG mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit HTG infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von HTG vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von HTG vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an HTG unter der mitgeteilten Kontaktstelle von HTG zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von HTG bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über

den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von HTG ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde HTG zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von HTG verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen und Schiffsreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, Beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und HTG können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich HTG, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

c) Eine entsprechende Schadensanzeige (PI.R.) muss bei Schiffsreisen im Falle von Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung bei der Verladung gegenüber der Reederei unverzüglich vor Ort erfolgen und quittiert werden.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von HTG für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. HTG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Parkplätze, Versicherungen, Flug-, Bahn- und Gepäcktransfer), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von HTG sind und getrennt ausgewählt wurden. Anfallende Kosten aufgrund von bei verspäteter Schiffsankunft aufgrund von unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen werden nicht von Hansa Touristik übernommen. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. HTG haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von HTG ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der

Kunde/Reisende gegenüber HTG geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. HTG informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist HTG verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald HTG weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird HTG den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird HTG den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von HTG oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von HTG einzusehen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. HTG wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Zu Auskünften über Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft ist HTG jedoch nicht verpflichtet.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn HTG nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. HTG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde HTG mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass HTG eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffsarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Seine Leistungen werden gemäß der jeweiligen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

16. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

16.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen

Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

16.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

17. Alternative Streitbeilegung; Hinweise zum Datenschutz; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

17.1. HTG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass HTG nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für HTG verpflichtend würde, informiert HTG die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. HTG weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

17.2. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung der Reise notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an sonstige Dritte findet nicht statt. Mehr zum Datenschutz und Ihren Rechten erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung.

17.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und HTG die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können HTG ausschließlich am Gerichtsstand von HTG in Stuttgart verklagen.

17.4. Für Klagen von HTG gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2021

Reiseveranstalter ist:

Hansa Touristik GmbH
Königstr. 20
70173 Stuttgart
Geschäftsführer Horst Kilian, Karin Kilian
Handelsregister: Amtsgericht Bremen HRB 24248 HB

Reservierung:

Tel.: 0711 / 22 93 16 90
Fax: 0711 / 22 93 16 999
E-Mail: info@hansatouristik.de
www.hansatouristik.de

Anmeldung ausfüllen und zurück senden an:

BRreisen
Hopfenstraße 4
80335 München

Fax: (+49) 89/5900-10881
E-Mail: service@BRreisen.de



Reiseanmeldung zur großen Radkreuzfahrt des Bayrischen Rundfunk 2022

Schiff:	MS Ocean Majesty	Reiseroute:	Höhepunkte der griechischen Inselwelt
Reisedatum:	04.10. - 16.10.2022	Belegung:	
Kabinenkategorie:			

Der Veranstalter dieser Reise ist Hansa Touristik GmbH, Königstraße 20, 70173 Stuttgart.
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung

Versicherungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abschluss HanseMerkur Reiserücktrittsversicherung | <input type="checkbox"/> Abschluss HanseMerkur Coronaschutz & Reise-Rücktritt + |
| <input type="checkbox"/> Abschluss HanseMerkur Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie | <input type="checkbox"/> Urlaubsgarantie |
| <input type="checkbox"/> 5-Sterne Premium Schutz | <input type="checkbox"/> Abschluss HanseMerkur Coronaschutz & 5-Sterne Premium Schutz |
| <input type="checkbox"/> Ich verzichte auf den o. g. Reiseschutz und trage die Kosten im Schadensfall selbst. | |

An-/Abreise-Arrangement gewünscht wie folgt:

<input type="checkbox"/> Bus An- & Rückreise	Ein-/Ausstieg in:		Preis für An- und Abreise pro Person:	275.- €
<input type="checkbox"/> Ich nehme mein eigenes Fahrrad/E-Bike mit	<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> E-Bike			
<input type="checkbox"/> Ich wünsche ein alternatives Flugangebot				
Flug ab/bis:				
<input type="checkbox"/> Ich organisiere die An- und Abreise eigenständig				
<input type="checkbox"/> Ich nehme mein eigenes Fahrrad/E-Bike mit	<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> E-Bike			

	1.Person (Rechnungsempfänger)	2.Person
Nachname:		
Vorname:		
Strasse:		
PLZ/Ort/Land:		
Telefon tagsüber:		
E-Mail:		
Geburtsdatum:		
Preis Passage:		
Getränkpaket Light: 216.- € (18.- € pro Tag)	Bei Buchung Betrag einfügen:	
Getränkpaket Premium: 288.- € (24.- € pro Tag)	Bei Buchung Betrag einfügen:	
Ich bin Mitglied der BR-Reisefreunde (Mitglieder erhalten einen Bonus von 25.-€)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nähere Infos unter Telefon: 0800 / 59 00 593	-25.00	-25.00
Gesamtpreis:		

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch Hansa Touristik GmbH an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt. Hansa Touristik GmbH wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.
Adressen, die BRreisen geniert und an den Reiseveranstalter weitergibt oder die beide Partner im Zuge ihrer Kollaborationen gemeinsam generieren, werden ausschließlich für gemeinsame Reiseprojekte genutzt. Als BRreisen geplante Projekte können nicht nachträglich in eigenständige Projekte des Vertragspartners überführt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich in Zukunft gelegentlich über neue Reiseprojekte informiert werde.

Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

Die Reise-, Storno- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters Hansa Touristik GmbH erkenne ich hiermit an. Das Formblatt wurde mir vor Buchung übermittelt.

Die Reisebedingungen wurden mir ausgehändigt.

Ich erkenne zugleich für den von mir angemeldeten Teilnehmer die Reisebedingungen an.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift